

Stellungnahme Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Drucksache 27/03 vom 3.12.21

Thema: Regionale Budgets für selbstbestimmtes Leben im Sozialraum in der Teilhabe

(SGB IX) und in der Psychiatrie (SGB V) - Zentrum für seelische Gesundheit jetzt!

Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitskreis Neue Psychiatrie im Bremer Westen

Das Konzept des AK Neue Psychiatrie im Bremer Westen für ein Zentrum für seelische Gesundheit wird in seiner inhaltlichen Ausrichtung vollumfänglich unterstützt. Das beschriebene Ziel einer regionalen, ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung entspricht dem Bürgerschaftsbeschluss von 2013 und stellt ebenso die Zielperspektive der Versorgungsplanung der Senatorin für Gesundheit für Bremen und Bremerhaven dar.

Die große Herausforderung in der Umsetzung dieses Konzeptes liegt aber in der Tatsache begründet, dass die notwendige Finanzierung und der geforderte Umbau der Strukturen nur zu einem kleinen Teil von der öffentlichen Hand bestimmt werden können. Insofern ist die Forderung aus dem BV „*das Modell-Konzept aus dem Bremer Westen soll mit den im Bremer Landeshaushalt 2022/2023 eingestellten Geldern sobald wie möglich verwirklicht werden*“ irreführend, weil die benötigten Gelder zur Transformation nicht aus dem Bremer Landeshaushalt stammen können und die Senatorin diese Transformationsprozesse nicht „anordnen“ kann.

Den Kern der Transformationsprozesse bildet die Versorgung aus dem SGB V-Bereich, so dass hier die Krankenkassen und die Gesundheit Nord die wesentlichen Verhandlungspartner sind. Mit diesen Verhandlungspartnern ist bereits die Etablierung des genannten BravO-Konzeptes gelungen, mit dem erstmals in Bremen ein stationäres Budget tatsächlich in Hometreatment-Plätze umgewandelt werden konnte. Der weitere Ausbau dieses Angebotes ist geplant und wird von SGFV als wichtiger Schritt zu einer weiteren Transformation der stationären Versorgung gesehen.

Die Umwandlung von Geldern für stationäre Krankenhausplätze in ein regionales Budget wird nur möglich sein, wenn es gelingt, ein §64b-Modell in Bremen zu etablieren. Aktuell werden auch hierzu vielversprechende Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Gesundheit Nord geführt, in denen das Gesundheitsressort moderierend unterstützt.

Die Umsetzung einer sozialräumlich und budgetfinanzierten Eingliederungshilfe wiederum erfordert die Bereitschaft des Sozialressorts, Träger- oder Sozialraumbudgets mit den Leistungserbringer:innen zu verhandeln. Hier werden momentan verschiedene Modelle geprüft, eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen. Andererseits müssen die Leistungserbringer:innen auch zustimmen, mit einem Budget zu arbeiten, denn dies kann ihnen nicht vorgeschrieben werden.

Insgesamt kann der Prozess nur gelingen, wenn die Akteure und Kostenträger aus den verschiedenen Versorgungsbereichen (SGB IX, SGB V, ÖGD) vertrauensvoll miteinander arbeiten und Einigkeit erzielen.

Das Konzept des AK Neue Psychiatrie im Bremer Westen kann nicht vom AK Neue Psychiatrie im Bremer Westen umgesetzt werden, da dieser selber nicht an der Versorgung beteiligt ist. Für die Realisierbarkeit des Konzeptes des Zentrums für seelische Gesundheit sind aus diesem Grund umfangreiche Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse mit den Leistungserbringern und Kostenträgern nötig.

Die Senatorin für Gesundheit fördert diese Abstimmungsprozesse und auch die Standortsuche nach besten Kräften, so wie es im Beschlussvorschlag gefordert wird.